



# Mainzer Erklärung

## Empfehlungen für eine sichere, nutzenbringende, alltagstaugliche und erfolgreiche elektronische Patientenakte in Deutschland

Die **elektronische Patientenakte (ePA)** kann Nutzen für die Patientinnen und Patienten, aber auch für weitere Akteure wie die behandelnde Ärzteschaft und die Wissenschaft bringen. Dazu müssen die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für einen Erfolg eingehalten und weiterentwickelt werden. Überschneidungen der Perspektiven des Patienten- und Verbraucherschutzes, des Datenschutzes, der Informationstechnik und der Forschung, der Versorgungssicherheit und die Schaffung von Akzeptanz bilden hierfür einen Ansatz.

Am 6. November 2025 kamen Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft, der Medizin, den gesetzlichen Krankenkassen, der Industrie, der IT-Sicherheit, des Verbraucherschutzes und des Datenschutzes im Mainzer Landtag zu der vom **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz** und der **Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz** organisierten Veranstaltung „ePA für alle – Daten für alle? Deutschland im Zwiespalt zwischen digitalen Chancen und reellen Gefahren“ zusammen. Ziel der Veranstaltung war es, eine erste Zwischenbilanz zu der seit April 2025 bundesweit ausgerollten „ePA für alle“ zu ziehen. Dabei sollten nach der Intention der Veranstalter die verschiedenen Perspektiven der Zivilgesellschaft, der Ärzte- und Patientenschaft, der Krankenkassen, der Wissenschaft und der Politik beleuchtet werden.

Auf der Basis zweier Keynotes mit rechtlichen und sicherheitstechnischen Schwerpunkten diskutierten die Akteure die bisherigen Erfahrungen mit dem bereits seit dem Jahr 2006 geplanten Vorhaben einer elektronischen Gesundheitsakte und der nun realisierten ePA. Dabei kam es am Ende der Veranstaltung zu von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern gemeinsam getragenen Erkenntnissen.

Diese münden in die nachfolgenden **Empfehlungen für eine sichere, nutzenbringende, alltagstaugliche und erfolgreiche elektronische Patientenakte** in Deutschland:

### ❖ Mehr interdisziplinäre Begleitung

Die ePA birgt große Potenziale zur Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung. Es ist ethisch geboten und praktisch sinnvoll, diese Potenziale voll auszuschöpfen. Hierzu bedarf es der permanenten, interdisziplinären Begleitung von Konzeption, Ausgestaltung, Umsetzung der ePA durch Expertinnen und Experten aus Medizin, Wissenschaft, Wirtschaft, IT-Sicherheit, Datenschutz, Verbraucherschutz und Zivilgesellschaft, Kostenträgern und Politik. So können die medizinisch sinnvollen, technisch machbaren, ethisch vertretbaren und rechtlich zulässigen Gestaltungsoptionen einer ePA identifiziert und umgesetzt werden. Die politischen Entscheidungsträger werden aufgerufen, die hierzu erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und die permanente, politisch unabhängige interdisziplinäre Begleitung des Vorhabens sicherzustellen.

❖ **Transparenz schafft Vertrauen**

Das Vertrauen der Versicherten in die Sicherheit der Verarbeitung ihrer Daten in der ePA und deren Nutzen stellt eine fundamentale Voraussetzung für deren Erfolg dar. Dieses Vertrauen kann nur durch umfassende permanente Transparenz hergestellt und erhalten werden. Dies gilt sowohl für die Ausgestaltung und Funktionsweise der ePA als auch den Umgang mit auftretenden inhaltlichen oder technischen Defiziten und eine verständliche Kommunikation über die mit der Sekundärnutzung der Gesundheitsdaten verbundenen Auswirkungen für die medizinische Versorgung des Einzelnen und der Bevölkerung insgesamt.

❖ **Weiterentwicklungen zulassen**

Die ePA als zentrales Digitalisierungsprojekt in Deutschland wird nur dann zum Erfolg werden, wenn sie als lernendes System ausgestaltet ist und als andauernder Entwicklungsprozess verstanden wird. Anpassungen an der Konzeption und Ausgestaltung der ePA und der IT-Sicherheitsarchitektur, die aus Sicht von an der interdisziplinären Begleitung des Vorhabens beteiligten Expertinnen und Experten geboten sind, müssen jederzeit ergebnisoffen geprüft, fachlich diskutiert und transparent bewertet werden. Dabei sollte mit erkannten Defiziten offen umgegangen werden und deren Beseitigung mit höchster Priorität angestrebt werden.

❖ **Den Nutzen steigern**

Derzeit kommt der mit der ePA verbundene Nutzen für eine verbesserte Gesundheitsversorgung und eine erfolgreiche Sekundärnutzung der darin verarbeiteten Daten noch nicht ausreichend bei Patientinnen und Patienten oder auch der Ärzteschaft an. Versicherte beklagen den komplizierten Registrierungs- und Authentifizierungsprozess und Defizite bei der praktischen Handhabung der ePA. Sie vermissen verständliche Informationen zu dem Nutzen der ePA für sie und die Gesellschaft. Ein Mehrwert der ePA für gesunde Versicherte durch die Integration von Mutterpass, Zahnbonusheft u.a. fehlt aktuell vollständig. Bisher entspricht die ePA eher einer digitalen Dokumentenablage als einem System, das mit strukturierten Daten arbeitet. Möglichkeiten zur Partizipation stehen noch am Anfang und das Berechtigungsmanagement ist nicht mehr angemessen feingranular möglich. Medizinische Leistungserbringer bemängeln technische Probleme und unzureichende Auswertungs- und Recherchemöglichkeiten. Auch aus Sicht der forschenden Industrie stehen mangelnde Datenqualität, fehlende Interoperabilität bestehender IT-Systeme und unzureichende Standards in der Kritik. Es ist deshalb unabdingbar, den an den Bedürfnissen der einzelnen Akteure im Gesundheitswesen ausgerichteten Nutzen der ePA kontinuierlich zu analysieren und zu verbessern.

❖ **Digitale Kompetenzen stärken**

Die Digitalisierung des Gesundheitswesens stellt nicht nur eine technische, sondern auch eine medizinische, ethische, rechtliche und wissenschaftliche Herausforderung dar. Diese Herausforderungen für die unterschiedlichen mit der ePA befassten Personenkreise muss bei deren Konzeption, Ausgestaltung und Umsetzung angemessen Rechnung getragen werden. Ohne digitale Kompetenzen können die Potenziale der ePA nicht ausgeschöpft werden. Es bedarf deshalb einer breiten Stärkung der digitalen Kompetenzen (Data Literacy) bei allen Akteuren, die von der ePA betroffen sind. Insbesondere gilt es, auch die digitale Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten und der Versicherten zu stärken. Dies ist vor allem dann erforderlich, wenn künftig die ePA um das sogenannte Proof-of-Patient-Presence-(PoPP-)Konzept erweitert werden soll und der Zugriff auf die ePA nicht mehr über das physische Stecken der elektronischen Gesundheitskarte (eGK), sondern auch mithilfe einer digitalen Identität des Versicherten funktionieren soll.

❖ **Europäische Vernetzung ausbauen**

In etlichen europäischen Staaten ist die Gesundheitsversorgung bereits erfolgreich digitalisiert worden und mit der ePA vergleichbare Instrumente sind etabliert. Die dort gemachten Erfahrungen und gefundenen Lösungen sind durchaus geeignet, zur Verbesserung der ePA in Deutschland beizutragen. Vor diesem Hintergrund sollte die Vernetzung aller mit der Konzeption, Ausgestaltung und Umsetzung der ePA befassten Akteure mit den europäischen Nachbarländern deutlich ausgebaut werden.

Die Unterzeichnenden dieser Erklärung fordern alle an der Ausgestaltung, Umsetzung und Evaluation der elektronischen Patientenakte in Deutschland beteiligten Institutionen, Gremien und Personen auf, auf der Basis der o.g. Empfehlungen in einen konstruktiven und offenen Dialog zu treten. Die Erklärenden appellieren an die politischen Entscheidungsträger, den aus ihrer Sicht notwendigen Prozess zur Ausgestaltung einer sicheren, nutzenbringenden, alltagstauglichen und erfolgreichen elektronischen Patientenakte in Deutschland zu unterstützen.

Mainz, im November 2025

Prof. Dr. Dieter Kugelmann

*Landesbeauftragter für den Datenschutz und die  
Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz*

Heike Troue

*Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, Vorständin*

Bianca Kastl

*InÖG e.V.*

Dr. med. Anja von Buch

*Hausärztin*

Dr. Bernd Schütze

*BvD e.V./Leiter GMDS AG „Datenschutz und IT-Sicherheit im  
Gesundheitswesen“ (DIG)*

Prof. Dr. Sebastian Kuhn

*Philipps-Universität Marburg*

Dr. Traugott Gruppe

*Boehringer Ingelheim*

BVD e.V. (Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands)

Initiatoren der Mainzer Erklärung:



Der Landesbeauftragte für  
den **DATENSCHUTZ** und die  
**INFORMATIONSFREIHEIT**  
Rheinland-Pfalz



**Verbraucherzentrale**  
Rheinland-Pfalz